

TOP 11: Vorstellung und Beschluss Satzungsänderung

a) Zur Anlage 1 der Einladung:

Der Versammlungsleiter Kay Bax, stellt den Mitgliedern folgenden Vorschlag des Vorstandes, zu einer Satzungsänderung vor:

§5 (2) e) passive Mitglieder, die sich im Verein nicht regelmäßig sportlich betätigen zu ändern in:

§5 (2) e) passive Mitglieder, die sich im Verein nicht aktiv betätigen

Im Laufe der Jahre hat die Praxis gezeigt, dass der Auslegungsspielraum für diese Kategorie zu groß ist.

Rat zu dem Thema holte sich Herr Bax beim KSB und LSB ein.

Er weist darauf hin, dass die „Altbestände“ im Verein ihre Gültigkeit behalten.

Alte Satzung	Neue Satzung
§ 5 Erwerb & Formen der Mitgliedschaft (2) Formen der Mitgliedschaft: a) ordentliche Mitglieder - Erwachsene und Jugendliche, die sich im Verein sportlich betätigen b) Mitgliedsverein (keine Sportvereine) c) fördernde Mitglieder d) Ehrenmitglieder e) passive Mitglieder, die sich im Verein nicht regelmäßig sportlich betätigen	§ 5 Erwerb & Formen der Mitgliedschaft (2) Formen der Mitgliedschaft: a) ordentliche Mitglieder - Erwachsene und Jugendliche, die sich im Verein sportlich betätigen b) Mitgliedsverein (keine Sportvereine) c) fördernde Mitglieder d) Ehrenmitglieder e) passive Mitglieder, die sich im Verein nicht aktiv betätigen

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Satzungsänderung wird bestätigt.

b) Zur Anlage 2 der Einladung:

Der Versammlungsleiter Bax nimmt Bezug auf die Mitgliederversammlung vom 22.03.2023, in der bereits der Vorschlag vom Vorstand angenommen wurde, auf ein Lastschriftschriftverfahren, einheitlich für alle Mitglieder umzustellen. Für eine Satzungsänderung in der „Beitragssordnung“ zum Punkt „Zahlungsweise“ bittet er um Abstimmung per Handzeichen:

Satzungsänderung Vorschlag Vorstand und Beschluss der Mitglieder in der JHV vom 22.03.2023 – Umstellung auf Lastschriftverfahren

Satzung alt	Satzung neu
<u>Beitragssordnung zur Mitgliedschaft im PSV Uckermark</u>	<u>Beitragssordnung zur Mitgliedschaft im PSV Uckermark</u>
<u>beschlossen am:</u> 28.08.2017	<u>beschlossen am:</u> 28.08.2017
Zahlungsweise: Januar 50% des Beitrages / bis Juli 50 % des Beitrages Bei Nichteinhaltung der Termine wird eine Mahngebühr i.H.v. 2,50 €	Zahlungsweise: Januar 50% des Beitrages / bis Juli 50 % des Beitrages Bei Nichteinhaltung der Termine wird eine Mahngebühr i.H.v. 2,50 €
Zur Reduzierung des Aufwandes bei der Abrechnung bietet der Verein zunächst im Antragsformular die Erteilung einer Einzugsermächtigung an.	Verbindlich ist für alle Mitglieder das Einzugsverfahren per Lastschrift.

Ergebnis:

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Satzungsänderung wird bestätigt.

c) Zur Anlage 3 der Einladung

Auf Vorschlag des Vorstandes erläutert der Versammlungsleiter Bax eine Änderung in der Satzung zum letzten Absatz, unter der Rubrik „Beitragskategorien“ und bittet zur Abstimmung per Handzeichen:

Satzung alt**Satzung neu****Zahlungsweise:**

Januar 50% des Beitrages / bis Juli 50 % des Beitrages
Bei Nichteinhaltung der Termine wird eine Mahngebühr i.H.v. 2,50 € erhoben.

Kategorie 1	10,- € monatl. / 120,00 € jährl.	Mitglieder bis 16 Jahre
Kategorie 2	mindestens 120,00 € jährl.	fördernde Mitglieder
Kategorie 3	15,00 € monatl. / 180,00 € jährl.	alle anderen Mitglieder und Mitgliedsvereine
Kategorie 4	20,00 € monatl. / 240,00 € jährl.	Familienbeitrag (mind. 2 Personen, max. 3 Personen; jede weitere Person 40,00 €)
Kategorie 5	60,00 € jährl.	passives Mitglied

Kategorien 1, 2, 4 und 5 müssen beim Vorstand für das jeweilige Jahr schriftlich beantragt werden. Der Vorstand entscheidet hierüber und gibt eine schriftliche Bestätigung. Bei Wegfall der Gründe kann der Vorstand auch im laufenden Jahr die Kategorie neu festlegen.

Zahlungsweise:

Januar 50% des Beitrages / bis Juli 50 % des Beitrages
Bei Nichteinhaltung der Termine wird eine Mahngebühr i.H.v. 2,50 € erhoben.

Kategorie 1	10,- € monatl. / 120,00 € jährl.	Mitglieder bis 16 Jahre
Kategorie 2	mindestens 120,00 € jährl.	fördernde Mitglieder
Kategorie 3	15,00 € monatl. / 180,00 € jährl.	alle anderen Mitglieder und Mitgliedsvereine
Kategorie 4	20,00 € monatl. / 240,00 € jährl.	Familienbeitrag (mind. 2 Personen, max. 3 Personen; jede weitere Person 40,00 €)
Kategorie 5	60,00 € jährl.	passives Mitglied

~~Kategorien 1, 2, 4 und 5 müssen beim Vorstand für das jeweilige Jahr schriftlich beantragt werden. Der Vorstand entscheidet hierüber und gibt eine schriftliche Bestätigung. Bei Wegfall der Gründe kann der Vorstand auch im laufenden Jahr die Kategorie neu festlegen.~~

Absatz entfällt komplett

Ergebnis:

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Satzungsänderung wird bestätigt.

Jahreshauptversammlung 06.03.2024